

1966	Ausgegeben zu Bonn am 18. Mai 1966	Nr. 17
------	------------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
12. 5. 66	Zweites Gesetz über Kreditermächtigungen aus Anlaß der Erhöhung der Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an dem Internationalen Währungsfonds und an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung .....	245
12. 5. 66	Siebenundzwanzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Zollkontingent für Ferrosiliziummangan) .....	246
12. 5. 66	Einunddreißigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Erweiterung des Zollkontingents für Zeitungsdruckpapier) .....	247
12. 5. 66	Vierunddreißigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Verlängerung der Zollaussetzung für Kartoffeln) .....	248
5. 4. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens .....	249
5. 4. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Erklärung vom 16. September 1950 über den Bau internationaler Hauptverkehrsstraßen (Berichtigung) .....	250
14. 4. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Genfer Abkommens vom 19. März 1931 zur Vereinheitlichung des Scheckrechts .....	250
15. 4. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland .....	251
16. 4. 66	Bekanntmachung über das Außerkrafttreten des Internationalen Schiffssicherheitsvertrages London 1948 .....	251
16. 4. 66	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Zusatzprotokolls vom 11. Dezember 1963 zu dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Spanien über die Wiederherstellung gewerblicher Schutzrechte .....	252
19. 4. 66	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Brasilien über Zollvorrechte der Berufskonsulate und ihrer Mitglieder sowie der Verordnung über die Gewährung von Zollvorrechten an Berufskonsulate der Vereinigten Staaten von Brasilien und ihre Mitglieder .....	252
22. 4. 66	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit .....	253
26. 4. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über Straßenmarkierungen .....	253
4. 5. 66	Bekanntmachung des Übereinkommens über den Entwicklungsfonds für das Indusbecken von 1960 .....	254

## Zweites Gesetz über Kreditermächtigungen aus Anlaß der Erhöhung der Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an dem Internationalen Währungsfonds und an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Vom 12. Mai 1966

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### Artikel 1

Das Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Abkommen über den Internationalen Währungsfonds (International Monetary Fund) und über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (International Bank for Reconstruction and Development) vom 28. Juli 1952 (Bundesgesetzbl. II S. 637) in der Fassung des Gesetzes über Kreditermächtigungen aus Anlaß der Erhöhung der Beteiligungen der Bundesrepublik

Deutschland an dem Internationalen Währungsfonds und an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vom 13. August 1959 (Bundesgesetzbl. II S. 930) wird wie folgt geändert:

Artikel 2 erhält folgende Fassung:

### „Artikel 2

Zur Erfüllung der Verbindlichkeiten, die die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied des Internationalen Währungsfonds mit einer Mitgliedsquote von einer Milliarde zweihundert Millionen US-Dollar und als Anteilseigner der Inter-